



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	24.11.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Zertifizierungsverfahren zum Bewegungskindergarten hier: Sachstand

In Ergänzung der Sportausschussmitteilung vom 18.08.2009 zum Thema „Koordinierungsaufgaben im Bereich Bewegungskindergarten“, angegliedert an den StadtSportBund Köln e. V./Sportjugend Köln, teilt die Verwaltung auf die Nachfrage von Herrn Uckermann, wie viele Kinder schätzungsweise in den Genuss des Angebotes kommen können, Folgendes mit:

Vor ca. einem Jahr wurde eine Koordinierungsstelle „Bewegungskindergarten“ bei der Sportjugend Köln eingerichtet. Sie unterteilt sich in eine halbe Stelle zur pädagogischen Betreuung des Zertifizierungsverfahrens zum Bewegungskindergarten und eine halbe Stelle für entsprechende Verwaltungsaufgaben.

Dieses Zertifizierungsverfahren bzw. die Voraussetzung für die Vergabe eines Gütesiegels beinhaltet u. a., dass das Prinzip „Bewegungserziehung“ im pädagogischen Konzept des Kindergartens beinhaltet sein muss, die Leitung des Kindergartens und mindestens eine Gruppenleitung pro Gruppe die Sonderausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ durchlaufen haben muss und geeigneter Raum zur Durchführung von Bewegung, Spiel und Sport sowie ein entsprechend gestaltetes Außengelände zur Verfügung stehen müssen.

Aktuell gibt es in der Stadt Köln 7 anerkannte Bewegungskindergärten, die die Zertifizierung bereits erfolgreich abgeschlossen haben.

Weitere 6 Kindertagesstätten befinden sich derzeit im Zertifizierungsverfahren, inklusive

80 Erzieher/innen, die die entsprechende Sonderausbildung durchlaufen.

Weitere Zertifizierungsverfahren sind für 2010 geplant.

Für die bereits anerkannten Bewegungskindergärten werden zukünftig weitere Aus- und Fortbildungen geplant.

Alle Koordinierungsaufgaben, die sich seit Besetzung der o. g. Stelle aus dem Zertifizierungsverfahren ergeben, werden von den Stelleninhaberinnen übernommen.

Eine genaue Angabe zur Anzahl der Kinder, die in den Genuss des „Bewegungskindergartens“ kommen, kann nicht gemacht werden. Hier lässt sich lediglich hochrechnen, dass pro zertifiziertem Bewegungskindergarten alle dort betreuten Kinder sowohl über die personelle Betreuung als auch über die Ausstattung des Kindergartens von diesem Verfahren profitieren.

gez. Dr. Klein